

Mit Seiner Kaiserlichen Majestät allergnädigst ertheiltem Privilegio.

Riga=  =sche
Bei=  =fung.

Mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung.



Nro. 26. Sonnabend, den 1sten April, 1805.

St. Petersburg, den 21. März.

Allerhöchster Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät, ertheilt bei der Parole zu St. Petersburg.

Den 13. März. Der Kriegsgouverneur von Cherson, General von der Infanterie Rosenberg, ist auf seine Bittschrift, Kränklichkeit wegen, seiner jetzigen Funktion entlassen.

Der Generallieutenant Duc de Richelieu ist zum Kriegsgouverneur von Cherson und zum Inspektor der krimischen Inspektion von der Infanterie bestimmt, wobei er auch zugleich Kriegsgouverneur von Odessa verbleiben wird.

Memorial des dirigirenden Senats an Se. Kaiserliche Majestät, vom 29sten Januar d. J., im Original gezeichnet: Es sei dem also. Alexander.

Da der dirigirende Senat nach Erhaltung des Allerhöchst namentlichen Ukases vom 18. Oktober des verwichenen Jahrs, welcher die

wahre Lage und den Zustand der russischen Kaufmannschaft bestimmt, ersehen hat, daß die Allerhöchste Willensmeinung Seiner Kaiserlichen Majestät ist, daß jeder Stand im Reiche alle diejenigen Rechte ungehindert genieße, die jedem derselben zustanden sind, so daß der eine sich nicht die Rechte des andern Standes zueigne: so hat der Senat seiner Seits für nöthig erachtet, zu mehrerer Befestigung dieser Absicht allerunterthänigst vorzustellen, daß mehrere in Rußland befindliche Personen von verschiedenem Stande, die aus dem Auslande hierher gekommen, theils um in Dienst zu treten, theils auch um Kommerz und andere Handels-Spekulationen zu treiben, keinen von ihren Vorfahren ererbten Adel, sondern nur von auswärtigen Mächten Diplome auf die adliche freiherrliche oder gräfliche Würde habend, und ohne von der russischen Monarchie bestätigt zu seyn, für die Rechte und Vorzüge, welche durch den Gnadenbrief dem russischen Adel verliehen, zueignen und käuflich Bauern an sich bringen können. Zur Abwendung dieses glaubt der Senat in Gemäßheit der zuvor

erschienenen Verordnungen, daß die adlichen Deputations-Versammlungen auf Vorzeigung der von auswärtigen Mächten verliehenen Diplome auf die adliche, freiherrliche oder gräfliche Würde, dieselben ohne vorhergegangene Bestätigung von der Kaiserlichen Majestät in das Geschlechtsbuch nicht eintragen, und daß in den Civilhöfen und andern dazu errichteten Gerichtsbehörden keine Kaufbriefe auf Dörfer und Bauern für solche ausgefertigt werden müssen, die nicht gesetzliche Beweise vorzeigen, daß sie wirklich in ewiger Unterthanschaft Rußlands stehen und in der ihnen von auswärtigen Mächten verliehenen Würde bestätigt worden. Hingegen sind hiervon, sowohl im erstern als letztern Falle, alle diejenigen ausgenommen, deren Urgroßväter, Großväter und Väter aus dem Auslande hierher gekommen, in russische Unterthanschaft und Dienst getreten, und durch ausgezeichnete Handlungen sich zum höhern Range emporgeschwungen haben, und wegen ihrer Treue und Ergebenheit für den russischen Thron gleiche Rechte mit dem russischen Adel genießen. Der Senat wird seiner Seits nicht unterlassen, wenn dies Memorial her allerhöchsten Bestätigung gewürdigt wird, durch die Gouvernements-Behörden Berichte einzufordern, welche ausländische Familien namentlich ohne Bestätigung gewürdigt wird, durch die Gouvernements-Behörden Berichte einzufordern, welche ausländische Familien namentlich ohne Bestätigung von der Kaiserlichen Majestät in die Geschlechtsbücher eingetragen worden, und auf Kaufbriefe Güter im Besitz haben; so auch, wie groß die Anzahl der Seelen, und wo, wann und wie diese Güter erworben sind.“

Im dirigirenden Senat ist das von der Kommission zur Untersuchung der ältern Kriminalsachen eingereichte Verzeichniß folgender nach verschiedenen Orten verwiesener Personen verlesen worden, zufolge welchem auf erfolgten allerhöchsten Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät vom verwichnen 28ten Februar, 1) der gewesene verabschiedete Sekondmajor Alexander Jeropkin, der nach Verraubung seines Ranges und Adels auf Ansiedelung verschickt worden, und sich jetzt im tobolskschen

Kreise befindet, — in Rücksicht auf die Fürsprache und die Verdienste des Peter Dmitriewitsch Jeropkin in Freiheit gesetzt werden soll; 2) der gewesene Kapitain beim Feld-Zuhrwesen, Semen Schachow, welcher bei der Artilleriegarnison zu Elisabethgrad als Kanonier enrullirt und hernach auf seinen eigenen Unterhalt des Dienstes entlassen worden, und 3) der gewesene Fuhrmeister dieses Fuhrwesens, Dorofei Gusew, welcher nach der Admiralitäts-Verwaltung des schwarzen Meers verschickt worden, um daselbst zur Arbeit gebraucht zu werden, — beide, um ihren Unterhalt zu haben, unter die Invaliden aufgenommen werden sollen; 4) der gewesene Lieutenant vom 3ten kasanischen Bataillon, Wasilji Tschitschagow, der, nachdem ihm seine Patente abgenommen worden, mit Wieder aufdienung und mit Einbehaltung seines Soldes zur Bezahlung der durchgebrachten Kron-gelder, als Soldat enrullirt worden und jetzt im Gouvernement Litthauen in der Stadt Kowno beim Zollamte als Gränzreiter steht, — mit Invalidengehalt vom untern Etat als Fähnrich entlassen werden soll; 5) der gewesene Registrator Alexej Turbinow, welcher nach Verraubung seines Ranges auf Ansiedelung verschickt worden und jetzt auf den Kronfabriken zu Irkutsk bei der Schriftausfertigung steht, — zwar von der Arbeit befreiet, jedoch auf Ansiedelung nachgelassen werden soll; 6) der gewesene verabschiedete Kollegienregistrator Michailo Sulimow, der nach Verraubung seines Ranges als Matrose enrullirt worden, — wenn er es verdient, stufenweise avancirt, jedoch vom Dienst nicht befreiet werden soll; 7) dem gewesenen Kollegienregistrator Stepan Waschkow, und 8) dem gewesenen Gouvernements-Registrator Iwan Mingalew, welche, ersterer nach Verraubung seines Oberoffizier-Ranges, und letzterer nach Verraubung seines Kanzlisten-Standes und nach körperlicher Bestrafung mit der Peitsche, beide ewig als Soldaten enrullirt worden, — nach Aufhebung des Befehls ewig Soldat zu bleiben, das Recht zur Aufdienung gegeben werden soll, wenn sie dazu Fähigkeiten haben; 9) dem gewesenen Fähnrich vom Dragonerregiment Schreiders 1, Stepan Jakowlew, und 10) dem gewesenen Unteroffizier Michailo Tscherwonnow, von welchen letzterer einmal

durch tausend Mann Spitzruthen gejagt, und beide ohne Wiederaufdienung als Soldaten enrullirt worden, — diese Bestrafung ihnen nicht als Hinderniß angerechnet werden soll, sich ihren Fähigkeiten und ihrer jetzigen Auf- führung gemäß vom untern Range wieder auf zu dienen; 11) der gewesene Junker vom lindenerschen Infanterieregiment, Iwan Chitrow, der nach Vererbung seines Adels ewig als Soldat enrullirt worden und jetzt beim Garnisonregiment des Fürsten Gise in Dinamünde steht, — wenn er es verdient, stufen- weise avancirt werden soll; 12) der gewesene ältere Schreiber beim Kriegscollegio, Michailo Kamuschow, welcher nach erhaltener Be- strafung mit der Kaut und nachdem er ge- brandmarkt worden, ewig ins Exilium auf schwere Arbeit verwiesen ist, — von dieser schweren Arbeit befreiet, jedoch in Sibirien auf Ansiedelung nachgelassen werden soll; 13) der gewesene Kopist Appelon Wasiljew, wel- cher ewig als Soldat enrullirt worden und jetzt beim Garnisonregiment zu Tobolsk steht, — wenn er es verdient, stufenweise avancirt werden soll, und 14) der Bauer aus dem finn- ländischen Gouvernement Anders Jgol, wel- cher auf den Urtheilspruch vom Justizcollegio der liv-, ehst- und finnländischen Sachen mit Ruthen bestraft und zur Abgabe als Re- krut, oder wenn er dazu nicht taugen sollte, zur Ansiedelung bestimmt worden, — weder zum Rekruten abgegeben, noch auf Ansiede- lung verschickt, sondern in seinem vorigen Wohnorte nachgelassen, und wenn er schon abgefertigt ist, wieder nach demselben zurück- geschickt werden soll.

St. Petersburg, den 24. März.

U k a s

an den dirigirenden Senat.

Wegen der vielfältig an Uns und an den dirigirenden Senat gelangten Klagen über verschiedene Mißbräuche und Unordnungen, die zum Nachtheil des Ackerbaues und des Ge- werbes der Bewohner derjenigen Gouverne- ments vorgehen, in welchen die Hebräer ih- ren Aufenthalt haben, hielten Wir für nöthig, durch Unsern Ukas an den dirigirenden Senat von 9ten November 1802 die Niedersetzung einer besondern Komité anzuordnen und der- selben aufzutragen, die hierauf Bezug haben-

den Sachen zu untersuchen und zweckmäßige Mittel zur Verbesserung der gegenwärtigen Lage der Hebräer aufzusuchen.

Die Komité hat nach Einziehung aller hier- her gehdrigen Nachrichten und nach Verglei- chung der verschiedenen Entwürfe, die bis jetzt wegen Organisirung der Hebräer gemacht worden, Uns die aufs neue für selbige ange- fertigte gesetzliche Festsetzung überreicht, und zugleich in einem besondern Memorialie die Gründe erklärt, auf welche sich dieselben stützen.

Nach Untersuchung dieser Festsetzung finden Wir die von dieser Komité angenommenen Gründe sehr gerecht und alle Artikel derselben, sowohl mit Mäßigung und besonderer Sorg- falt für das wahre Wohl der Hebräer abge- faßt, als auch auf die ursprünglichen Vor- theile der Bewohner jener Gouvernements ge- gründet, in welchen diesen Leuten sich aufzu- halten erlaubt ist.

Aus diesen Gründen haben Wir diese Fest- setzung, welche Wir hiermit an den dirigiren- den Senat nebst dem Memorial zur genaueren Vollziehung aller in derselben enthaltenen Verfügungen gelangen lassen, bestätigt.

St. Petersburg, den 9. Dez. 1804.

Gesetzliche Festsetzung der bürgerlichen Verfassung der Hebräer.

I. Von der Aufklärung der Hebräer.

1. Die Kinder der Hebräer können, ohne irgend einige Unterscheidung von andern Kin- dern, in allen Volksschulen, Gymnasien und Universitäten des russischen Reichs aufgenom- men und erzogen werden.

2. So lange sie in die Schule gehen, dür- fen sie unter keinerlei Vorwand von ihrer Re- ligion abwendig gemacht, noch gezwungen werden, etwas zu lernen, was derselben zuwi- der, oder auch nur mit ihr nicht vereinbar ist.

3. Sie können, so lange sie die Volks- schulen besuchen, ihre jüdische Tracht beibe- halten, sobald sie aber die Gymnasien und Universitäten beziehen, müssen sie sich, der Anständigkeit und Gleichförmigkeit wegen, deutsch oder polnisch kleiden.

4. Sie können, wenn sie Fähigkeit und Neigung dazu zeigen, in die St. Petersburg-

ger Akademie der Künste aufgenommen werden, und müssen alsdann deutsch gekleidet gehen.

5. Auf den Universitäten können sie zu den höhern Graden der Medizin, Chirurgie, Physik und Mathematik promoviren, und genießen mit den andern russischen Unterthanen gleiche Vorrechte.

6. Wollen sie auf diese Vortheile nicht achten und ihre Kinder in die allgemeinen Volksschulen nicht abgeben, so sollen auf ihre eigene Kosten besondere Schulen für sie errichtet werden, wozu alsdann die Regierung die nöthigen Abgaben bestimmen wird; allein in derselben muß durchaus eine von den drei Sprachen: Russisch, Polnisch oder Deutsch, gelehrt werden.

(Die Fortsetzung künftigt.)

Todes-Anzeige.

Das am 23ten März d. J. nach einer zehntägigen Krankheit allhier erfolgte Ableben der weiland verwittweten Frau Assessorin von Haudring, gebornen Anna Katharina Sophia von Meck, im 72sten Jahre ihres Alters — wird allen Verwandten und Freunden hierdurch bekannt gemacht. Riga, den 28ten März, 1805.

Alexander Baron v. Mengden,
russisch-kaiserlicher Major.

Angekommene Fremde.

Den 28. März.

- Herr von Ulrichen,
— Major von Helmersen, und
— Below, kommen aus Livland, ingleichen
die Herren Sekondlieutenants Toldr und Meddem, kommen von St. Petersburg, logiren im rigaschen Gasthause in der Vorstadt.
Herr königlich-preussischer Kammermusikus Streblow, kommt von St. Petersburg, und
— Kaufmann Israel Zbig, kommt von Libau, logiren in der Stadt London.

Die Frau Titulairrätthin Katharina Trafimewa, kommt von Schaulen, logirt bei Türgenssen.

Den 29. März.

- Herr von Fölkersam, kommt aus Kurland, logirt in der Stadt London.
— Fahrnich Gordinin, kommt von St. Petersburg, logirt in der Stadt Paris.
— Arrendator Rosentreter, kommt a. Livland, logirt im rigaschen Gasthause in der Vorstadt.

Den 30. März.

- Oberst von Albrecht, kommt von St. Petersburg, ingl.
— Kreismarschall von Firkö,
— Kammerherr von Kayserling, und
— preussischer Rittmeister Buttler, kommen von Mitau, logiren in der Stadt Paris.
— von Trompowsky, kommt aus Kurland, logirt in der Stadt London.
— Sekretair Hdzell, kommt aus Livland, logirt bei dem Herrn von Köhler.
— Hofrath Dobrichansky, kommt von St. Petersburg, logirt bei Schellenberg.

Bekanntmachung.

Folgende Personen sind gesonnen, von hier zu reisen, und machen solches, und wohin sie zu reisen gedenken, hiermit in der Absicht bekannt, damit sich diejenigen, die von ihnen zu fordern haben sollten, a Dato binnen dreien Tagen in Eines Hochedlen und Hochweisen Rath's Kanzlei melden mögen.

Der Apothekergehülfe Karl Wilhelm Engelmann, v. Schaulen; die Buchdrucker Heinrich Westphal und Karl Köhler, nach Dorpat; Herr Karl Friedrich Müller, nach St. Petersburg; Herr Doktor der Medizin Christian Friedrich Oberreich, nach Sachsen.

Riga, den 1. April, 1805.

(Hierbei folgt eine Beilage.)

Bellage zu Nr. 26 der Rigaschen Zeitung.

Sonnabend, den 1sten April, 1805.

Paris, vom 20. März.

Sieben Großkreuze der Ehrenlegion sind an einen deutschen Hof abgesandt worden.

Die Regierung hat, nach dem Publiciste, dem Staatsrath, General-Director der Zölle zu erkennen gegeben, daß sie unterrichtet sei, daß Schiffe, angeblich aus Emden, wo sich kein französischer Commissair zur Ausgabe von Certificaten, wie sie das Gesetz vorschreibt, befinde, in unsern Häfen mit Colonialwaaren, die sie in England eingeladen hätten, ankämen. Die Absicht der Regierung sei daher, daß die von Emden kommenden Schiffe gleich bei ihrer Ankunft auf das genaueste visitirt und das die Colonialwaaren, die sie am Bord haben müßten, ohne Rücksicht auf die Papiere und Certificate der Orts-Obriheiten, weggenommen und confiscirt werden sollen. Diese Anordnungen sollen bei allen Schiffen angewendet werden, die aus Häfen kommen, in denen die französische Regierung keinen Commissair hat, und die andre als nördliche und levantische Waaren, die nach dem Gesetze keines Certificats dieser Commissairs bedürfen, am Bord haben.

Der Moniteur enthält mehrere Nachrichten aus dem Orient, aus Alexandrien vom 13ten, aus Aleppo vom 22sten und aus Constantinopel vom 10ten Dezember, in welchen im Wesentlichen Folgendes angeführt wird:

Ein französisches Linien Schiff von 80 Kanonen, welches zu der Escadre von Linois gehört, und französische Kaper haben in dem Meerbusen von Persien bisher 4 reichbeladene Englische Schiffe genommen, worunter eins für Rechnung der Kaufleute von Abucher und Bassora, und ein Englisches von Bassora nach Bombay bestimmtes Paketboot. Diese Preisen werden auf eine Million Piaster geschätzt. Zwei andre von den Franzosen genommene Schiffe sind wieder freigelassen worden, da

sie dem Iman von Moscata und den Freunden der Franzosen, den Arabern, gehörten. — Der jetzige Chef der Wahabis heißt Saadeh-Fou-Abdelaziz. Der Pascha von Bagdad, Ali Pascha, war ihm am 12ten November mit 3500 Mann, mit 14 Kanonen, 4 Mörsern und 60 kleinen Kanonen, die auf Kameelen fortgeschafft werden, entgegen gerückt, um seine Hauptstadt Dreie einzunehmen. Zwischen den Russen und dem Schach von Persien, Feth Ali-Chan, war ein 4monatlicher Waffenstillstand bis zum März geschlossen.

Paris, den 22. März.

Der Kontreadmiral Sercey, welcher auf einem amerikanischen Schiffe von Nantes nach Isle de France abgereiset war, soll gefangen gemacht und nach England geführt seyn.

Heute reiset der Kardinal Caprara von hier nach Mayland ab.

Michaud und Esmenard, welche ehemals das bekannte Journal la Quotidienne herausgaben, haben jetzt die Redaktion des Journals: Bulletin &c. übernommen.

Der Moniteur enthält aus Venedig eine namentliche Liste aller österreichischen Regimenter, die jetzt in Tyrol und in den benachbarten Gegenden von Venedig stationirt sind. Es sind zusammen 17 komplette Regimenter, außer den einzelnen Bataillons und Eskadrons anderer Regimenter.

Venedig, vom 11. März.

Hier heißt es allgemein, daß die Oesterreichisch-Venetianische Gränze, die bisher, kraft des Luneviller Friedens, durch die Etsch beschränkt wurde, bis an den Adriafluß erweitert werden soll. Dagegen würde das Haus Oesterreich Frankreich andre Vortheile einräumen.

Konstantinopel, den 14. Febr.

Man vernimmt, daß im verwichenen Oktob. ein von Sebastopol abgeseigtes russisches Linienschiff von 80 Kanonen, worauf sich Truppen befanden, gänzlich verunglückt sei.

Das ottomannische Gouvernement ist in sichtbarer Unruhe. Es will eine Reserve-Armee von drei Lagern bei Konstantinopel errichten und 3 Pascha's zum Kommando derselben ernennen. (Moniteur.)

Vom Mayn, vom 23. März.

Vorgestern ist der Staatsrath Follivet von Maynz zu Mannheim angekommen.

Die verhafteten Württembergischen Staatsverbrecher sollen, nach öffentlichen Blättern, den Plan gehabt haben, einen oder einige sehr wichtige Personen umzubringen oder zu entführen. Der zweite Württembergische Ständische Abgeordnete, Herr Klüpfel, befindet sich fortdauernd in Wien.

Die Statue Karls des Großen ist am 15ten dieses aus Paris wieder zu Aachen angekommen.

Mannheim, den 23. März.

Die in Stuttgart entdeckte Konspiration wird jetzt geheimen Ordensverbindungen, namentlich den Illuminaten, zugeschrieben. Assessor Baz ist unter Eskorte von Wien zu Hohen-Asperg angekommen.

Frankfurt, den 20. März.

Von der in Tafelform auf einem Bogen gedruckten Volkschrift des berühmten und verdienstvollen Hofraths, Doktors Faust zu Bückeburg: „Zuruf an die Menschen, die Blättern durch die Einimpfung der Kuhpocken anzukrotten,“ sind 5500 Stücke in einigen königlich-preussischen Provinzen, 10000 in Churbessen und 15000 in andern Ländern Deutschlands, zusammen mehr als 30000 Stück, binnen 9 Monaten vertheilt worden; und der Verfasser hat den Nachdruck dieses Zurufs Jedermann erlaubt.

Wien, den 20. März.

Dem Herzog von Sachsen-Gotha ist dieser Tage ein kaiserliches Reskript durch den Reichs-

hofrath zugefertigt worden, welches einen Aufsatz im 45ten Stück des Reichsanzeigers unter der Aufschrift: „Aussichten für kirchliche Reformen im katholischen Deutschland,“ betrifft.

München, den 27. März.

Hier hofft man, daß Ihre Majestäten, der König und die Königin von Preussen, nach der Revue bei Fürth, die vom 5ten bis zum 7ten Juni dauert, unsern Churhof mit einem Besuch beehren werden. Auch in diesem Jahr wird bei München ein Lustlager gehalten.

Berlin, vom 26. März.

Auf königlichen Befehl wird vom General-Directorium eine Preisfrage über die Ansteckungsgefahr des gelben Fiebers unter beträchtlichen Prämien ausgesetzt.

Morgen reiset der General von Winzingerode von hier nach St. Petersburg zurück. Beim Empfange des königl. Antwortschreibens an Se. Russisch-Kaisertl. Majestät erhielt der Herr General eine mit dem Bildniß unsers Monarchen versehene, reich mit Brillanten besetzte Dose zum Geschenk.

Herr Professor Robertson zu Petersburg hat im 2ten Stück des Nordischen Archivs den Vorschlag gethan, einen Luftballon zu verfertigen von 132 Fuß im Durchmesser, welcher im Stande sein würde, 74400 Pfund zu tragen, und worin sich 50 Personen mit Begleitung von allen Bedürfnissen auf mehrere Monate einschiffen könnten, um in allen Hohen, in allen Jahreszeiten und Witterungen und auf jedem beliebigen Punkte der Erde Untersuchungen und Erfahrungen über Physik und Astronomie anzustellen &c.

Hannover, vom 27. März.

Gestern haben die Landstände wieder eine Conferenz bei Seiner Excellenz dem Herrn Reichsmarschall Bernadotte gehabt. Man vernimmt nunmehr, daß die Personensteuer ebensens ausgeschrieben werden dürfte; daß sich jedoch Seine Excellenz bewogen gefunden haben, an der auf 600000 Franken bestimmten, monatlich aufzubringenden Summe, 250000 Franken nachzulassen, so daß durch diese Steuer nur 350000 Franken monatlich erhoben werden sollen.